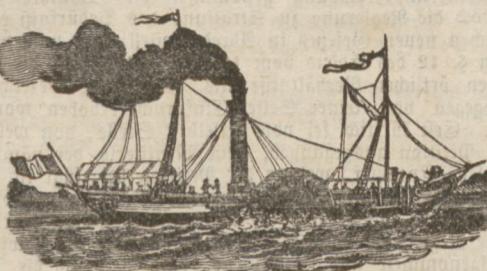


Danziger Dampfboot.

Nº 75.

Montag, den 30. März.

Das "Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portehaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1863.

34ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Metemeyer's Centr.-Büro u. Annonc.-Büro.
In Leipzig: Illig & Fort.
In Breslau: Louis Stangen.
In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenstein & Vogler.

Bestellungen auf das mit dem 1. April beginnende neue Quartal der Zeitung

Danziger Dampfboot werden bei allen Königl. Postanstalten, wie hier am Orte in der Expedition, mit 1 Thlr. pro Quartal angenommen. Das Monats-Abonnement beträgt hier am Orte 10 Sgr.

Zugleich ersuchen wir die Freunde unserer Zeitung, für die weitere Verbreitung derselben geneigt mitwirken zu wollen. Die Redaction wird bestrebt sein, durchschleunige Mittheilung und eine sorgfältige Zusammenstellung der neuesten politischen Nachrichten, sowie durch Besprechung aller wichtigen localen und provinziellen Angelegenheiten, den Ansforderungen, welche an eine Provinzial-Zeitung gestellt werden können, zu genügen.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, Sonnabend 28. März. Die „Schlesische Zeitung“ erfährt von Warschau aus guter Quelle, daß Wielopolski allen Einfluss verloren habe und bei dem Großfürsten vollständig in Ungnade gefallen sei. Der Großfürst empfange den Markgrafen nur wider Willen.

Bon der polnischen Grenze, 26. März. Die Insurgenten in den Gouvernements Plock und Augustowo haben eine Sendung von 1000 Minier-Karabinern erhalten. In Warschau sind zwei Spione auf der Straße erdolcht worden.

Frankfurt, 27. März.

Der gesetzgebende Körper verworf heute den Antrag auf Abberufung der diesseitigen Bevollmächtigten zu den hannoverschen und dresdener Conferenzen. Die preußische Politik erfuhr vielfach eine sehr scharfe Verurtheilung. (H. R.)

Kopenhagen, Sonntag 29. März. In einem im Casino gestern abgehaltenen Meeting wurden Resolutionen, abzielend auf Aussönderung Holsteins und auf konstitutionelle Entwicklung Dänemark-Holsteins einstimmig angenommen. In der Diplomatenloge befanden sich der schwedische Gesandte und der hanseatische Ministerresident. Die Ministerloge war leer.

Stockholm, Freitag 27. März.

Heute wurde dem Fürsten Czartoryski ein großes Banket gegeben. Der General Hazelius brachte einen Toast auf Polen aus, der große Begeisterung erregte; die ganze Versammlung stimmte die polnische Nationalhymne an. Auch von anderen Theilnehmern des Festes, namentlich schwedischen Bauern, wurden sehr nachdrückliche Reden gehalten.

Turin, Freitag 27. März.

On der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der Kommissionbeschluss, die Petitionen zu Gunsten Polens dem Ministerio zu überweisen, mit großer Majorität angenommen. Der Antrag auf Naturalisation der Emigranten wurde zurückgezogen.

London, Sonnabend 28. März.

Der Dampfer „Arabia“ ist mit Nachrichten aus New York vom 19. d. eingetroffen. Nach denselben hatte sich die Legislatur von New-York mit großer Majorität zu Gunsten des Friedens erklärt. Das Bombardement auf Port Hudson hat am 14. d. begonnen und ein verzweifelter Kampf stattgefunden.

den. Nach Berichten der Konföderirten hätten diese einen vollständigen Sieg davon getragen, wogegen die unionistischen Berichte noch fehlen. Der Sieg der Unionisten auf dem Flusse Yazon hat sich nicht bestätigt.

Aus Texas eingegangene Depeschen melden, daß die Franzosen die Stadt Mexiko genommen hätten. Diese Nachricht wird für verfrüht gehalten.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erklärte in Folge verschiedener Interpellationen Lord Palmerston, daß die diplomatischen Verhandlungen wegen Polen mit den Mächten, welche den Wiener Vertrag unterzeichnet haben, fortzusetzen; die Details seien jedoch vorerst nicht mittheilbar. Die Klagen Amerikas über die mangelhafte Neutralität seien unbegründet. England beobachte die Neutralitätsgefege auf's Strengste und werde diese wegen des Geschreis der Parteien gegen England niemals ändern. — Das Haus vertagte sich bis zum 13. April.

Die Gruppierung der Parteien.

In der Commission ist das Amendment Forkenbeck mit allen gegen drei Stimmen angenommen worden, dagegen bereitet sich in einem Theil der Fortschrittspartei ein lebhafter Widerstand gegen dasselbe vor, der in der demokratischen Presse seinen Widerhall findet. Es ist also wohl möglich, daß schon bei dieser Gelegenheit der Fall eintritt, den wir über kurz oder lang als nothwendig vorausgesehen und den wir nur als ein sehr heilsames Ereigniß für die Entwicklung unsrer inneren Verhältnisse begrüßen könnten. Es muß sich doch einmal die Scheidung zwischen Elementen vollziehen, die wesentlich nicht zusammen gehören und dagegen Spaltungen aufgegeben werden, die weit weniger auf grundsätzlichen Differenzen als auf leisen Gradverschiedenheiten der Meinung beruhen, vor allem aber in abweichenden Ansichten über die parlamentarische Taktik ihren Ursprung genommen haben, die im Augenblick keine Geltung mehr haben. Die jetzige Gliederung der Fractionen des Abgeordnetenhauses hat sich nach dem Verhältniß gebildet, das dieselben zum Ministerium Hohenzollern einnehmen; die Ulliberalen, das linke Zentrum und die Fortschrittspartei unterschieden sich zunächst durch den mehr oder minderen Grad des abwartenden Vertrauens oder der ungebildigen Opposition, den sie demselben entgegenbrachten; über die einzelnen Fragen des konkreten Staatslebens herrschen in den Fractionen selbst die größten Differenzen und die Mitglieder der benachbarten harmonierten darin oft viel besser untereinander als mit den eignen Parteigenossen. Sehr häufig mußte daher die bessere Überzeugung des Einzelnen der streng gehabhabten Partei-Discipline unterworfen werden. Ein so unnatürliches Verhältniß könnte sich nicht so lange behauptet haben, wenn es dem Hause überhaupt vergönnt gewesen wäre, eine positivere Thätigkeit zu entfalten, fast ganz auf die negirende Opposition angewiesen, hielt es nicht so schwer Divergenzen der Ansicht, die doch zu keinem praktischen Erfolge führen konnten, zu unterdrücken und so den Schein äußerer Einmütigkeit zu bewahren. Auf die Länge wird aber eine solche Stellung unhaltbar. Jede Opposition, die ihre Pflicht gegen das Land erfüllen will, muß dahin arbeiten, an die Stelle des Getadelten und Verworfene auch etwas ihrer Ansicht nach Bessereres bieten zu können, im Nothfall die Verantwortung für die Durchführung desselben zu übernehmen, mit einem Worte

sich zu einer regierungsfähigen Partei auszubilden. Das ist aber nur möglich, wenn eine Majorität vorhanden, die wirklich in den wichtigsten schwiebenden Fragen der Hauptsache nach einig ist; kann sie es nicht so weit bringen, so gibt sie damit ihre eigene Unfähigkeit zu und muß sich mit einer bloß unfruchtbaren Kritik zuletzt jeder Regierung gegenüber zu Grunde richten. Es ist nun dem jetzigen Abgeordnetenhaus ungemein erschwert, eine solche das natürliche Verhältniß wiederherstellende Umbildung seiner eignen Parteigliederung vorzunehmen, da ihm von Seiten der Regierung die Gelegenheit zu positiver, legislativischer Thätigkeit, bei der sich die Sache bald von selber machen würde, möglichst abgeschnitten ist. Sehr anzuerkennen bleibt also der Versuch, von Seiten des Hauses selbst mit Vorschlägen auf den wichtigsten Gebieten der Gesetzgebung, der Militärfrage und der Kreis- und Gemeinde-Berfassung vorzugehen; ein unmittelbarer Erfolg ist zwar davon durchaus nicht zu erwarten, und nur unter williger Mitwirkung der Regierung läßt sich dabei wirklich Nützliches zu Stande bringen, aber es kann doch dadurch endlich einmal zu einer Klärung der Ansichten in der Versammlung selbst über die wichtigsten Fragen unseres inneren Staatslebens kommen und nach der Stellung, die sie hierzu einnehmen, eine sachgemähere Bildung der Parteien an Stelle der theilweise rein zufälligen treten, die heute noch vorherrscht.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

28. Sitzung, am 28. März.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr. Am Ministerial- v. Mühlner, Graf zur Lippe, mehrere Regierungs-Commissarien. Die Bänke des Hauses sind spärlich besetzt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der verstärkten Justizcommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gebührenpflichtigkeit in Vermundshaftssachen im Bezirk des Appellationsgerichtshofes in Köln.

Der Abg. Groote hat einen Gegengesetzentwurf als Verbesserungsvorschlag eingebracht, welcher genügend unterstützt wird. — Außerdem hat der Abg. Kraß einen bereits in der Commission gestellten Antrag wieder aufgenommen, welcher ebenfalls hinreichend unterstützt ist.

Über den qu. Gesetzentwurf ist zu bemerken: Es war früher in der Rheinprovinz jede Vermundshaftssache gebührenpflichtig, nur von dem Billigsteinsinn des Friedensrichters (dem das Prästdium des Familienrates bei Leitung der Vermundhaft gesetzlich obliegt) überlassen, in den ärmeren Sachen auf die Gebühren zu verzichten. Nach Einführung des Armenrechts wurde durch Cab. Ordre vom 4. Juli 1859 auch auf die rheinischen Vermundshaften das Prinzip ausgedehnt, welches in den übrigen Landesteilen durch die allgemeine Gebührentarife §. 2 Nro. 14 eingeführt war: „Pupillen sind von der Regel der allgemeinen Gebührenpflichtigkeit ausgenommen, wenn von den jährlichen Einkünften des Vermögens nach Abzug der Erziehungs- und Verpflegungskosten nichts übrig bleibt.“ Diese Ausnahme fand ihre Ergänzung und Beschränkung in der weiteren Bestimmung, daß bei „armen“ Vermundshaften die am Schlus des Jahres nach Abzug aller Ausgaben etwa verbleibenden Überschüsse bis zur Hälfte zur Deckung der Stempel, Taxegebühren &c. verwendet werden, im Fall der ganz freien Bearbeitung aber am Schlus der Vermundshaft 1½ p.C. von dem vorhandenen schuldenfreien Vermögen zur Salarienkasse fließen sollten. In dem Gesetz vom 23. Mai 1859 ließ man diesen Zustand vorläufig bestehen, behielt sich in den Motiven jedoch vor, die Erfahrung darüber zu Rathe zu ziehen, ob und in welcher Weise einerseits eine zu große Belastung der weniger vermögenden Minoren zu vermeiden, andererseits die Berechtigung auf Gebühren von der subjectiven Beurtheilung der dabei interessirten Beamten unabhängiger zu stellen.“ Das Resultat dieser Erfahrungen ist der

vorliegende Gesetzentwurf. Derselbe handelt im ersten Titel von den Gebühren in gesetzlichen Vermöndschäften, im zweiten Titel von Dativvermöndschäften und enthält im dritten Titel meist formelle Vorschriften. Artikel 1 bestimmt, daß in gesetzlichen Vermöndschäften mit einem reinen Vermögen von 250 Thlr. gar keine, mit 250 bis 500 Thlr. die halben, mit mehr als 500 Thlr. die vollen gesetzlichen Gebühren zu liquidiren sind. Art. 2 fixirt die Copialgebühren der Friedensgerichtsschreiber und der Secretariate der Landgerichte und des Appellationsgerichtshofes auf 1 Sgr., wenn das reine Vermögen einen Werth von mehr als 50 Thlr. hat, auf 2 Sgr., wenn dasselbe einen Werth von mehr als 250 Thlr. hat, auf die volle gesetzliche Taxe bei einem Werthe von mehr als 500 Thlr. Art. 3 bis 8 enthalten Bestimmungen über die Berechnung des Vermögens. Art. 9 ff. handeln von den Dativ- und sonstigen Vermöndschäften, bestätigen im Wesentlichen das bestehende Recht und wiederholen namentlich die Bestimmungen wegen Abzug von $\frac{1}{2}$ p. C. am Schlüsse der Vermöndshaft zur Deckung der gefundeten Gebühren. (Art. 12.) Art. 12 ff. enthalten allgemein formelle Bestimmungen.

Die Commission empfiehlt die Annahme des Entwurfs mit unwesentlichen, meist redaktionellen Änderungen, denen die Regierung zugestimmt hat. Nur in Artikel 1 will die Commission, im Widerspruch mit der letzteren, in dem Saxe: "wenn der sich wiederverheirathenden Witwe nebst ihrem neuen Ehegatten die Vermöndshaft über ihre Kinder der vorigen Ehe, ohne die Verpflichtung zu periodischen Rechnungsberichten, belassen wurde" die unterstrichenen Worte zu streichen. — Der Kern des Groote'schen Gegenentwurfs liegt in der Bestimmung seines Art. 1, welcher die Vermöndschäften mit einem Vermögen von weniger als 500 Thlr. gänzlich gebührenfrei sein lassen will. — Der Antrag des Abg. Kraus endlich will eine Resolution zu dem Gesetze gefaßt wissen dahin: "die Regierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach das Sportulieren der friedensrichterlichen Beamten ganz in Wegfall kommen und statt dessen das fixe Gehalt der letzteren erhöht werde; dabei aber zugleich in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise die dadurch für die Staatskasse entstehende Mehrbelastung zu decken sei."

Nach einer kurzen geschäftlichen Diskussion ergreift der Referent Abg. Leue das Wort zur Einleitung der Generaldiskussion. Er hebt die wesentliche Neuerung dahin hervor, daß von nun an statt der Revenuen das Kapital für die Gebührenpflicht maßgebend sein soll.

Abg. Groote befürwortet in längerer Ausführung seinen Gegenentwurf, der das Bestreben habe, den armen Vermöndschäften zu Hülfe zu kommen und die verhältnismäßig höhere Besteuerung grade der ärmeren Vermöndschäften zu ermäßigen.

Der Regierungs-Commissar Geh. Ober-Justizrat Wever führt aus: Das vorgelegte Gesetz bilde eine notwendige Ergänzung der Gebührentaxe vom Jahre 1859, insofern es das selbstständige Erneissen der Friedensrichter bestätige.

Referent Abg. Leue erkennt an, daß den Abg. Groote das Gefühl der Willigkeit geleitet und derselbe, während er als Friedensrichter fungirt, seine Dokumente zu Gunsten der armen Leute erniedrigt habe. Er wolle aber jetzt an Stelle der getadelten Casuistik der Regierungsvorlagen die noch größere Casuistik seines Entwurfs sehen.

Damit ist die General-Diskussion geschlossen. In der Spezial-Diskussion nimmt der Regierungskommissar zu Art. 1 das Wort, um die Wiederherstellung der oben angeführten gestrichenen Worte zu empfehlen, da von jetzt ab ja nicht nach den Nebenkosten, sondern nach dem Kapital die Gebühren zu berechnen seien.

Nachdem der Referent die Commissionsfassung vertheidigt, wird Art. 1 des Groote'schen Entwurfs (und damit der ganze Entwurf) mit sehr großer Majorität abgelehnt und Art. 1 in der Fassung der Commission fast einstimmig angenommen. Ebenso werden Art. 2 bis 21, und zwar ohne Discussion, angenommen. Vor dem Schluzartikel (22) nimmt der Referent das Wort, um, wie er sich in der Commission vorbehalten, einen persönlichen Standpunkt zu rechtfertigen und das Bedürfnis des ganzen Gesetzes zu bestreiten. Der Gegenstand sei (wie eine Reihe statistischer Zahlen ergeben soll) zu geringfügig, um ein Gesetz von 22 Artikeln notwendig zu machen. Der Entwurf wolle das bestehende Recht halb beibehalten (bei den Dativvermöndschäften), halb ändern (bei den gesetzlichen Vermöndschäften).

Der Schluz der Discussion wird hierauf beantragt und angenommen. Die Abstimmung über die Kraus'sche Resolution ist zunächst zweifelhaft, die Gegenprobe ergiebt die Verwerfung mit geringer Majorität.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der dritte Bericht der Agrar-Commission über Petitionen. Derselbe enthält nur eine Petition, die des "Baltischen Vereins für Förderung der Landwirtschaft" um Erlaß eines Vorflutgesetzes für Neu-Borpommern und Rügen. In diesen Landesteilen besteht, wie der von dem Abg. Schulze (Pyritz) erarbeitete Bericht ausführt, zur Zeit ein spezielles Vorfluths-Edict vom 18. November 1775. Dasselbe enthält im Wesentlichen die Prinzipien des Gesetzes vom 15. Novbr. 1811, und zwar die Verpflichtung zur Unterhaltung der natürlichen und künstlichen Wasserläufe seitens der Eigentümner, Verhinderung der durch unbeschränkte und ungeregelter Anstaufung der Wasserläufe seitens der Mühlenbesitzer den Adlagenten erwachsenden Nachtheile und Berechtigung der Grundbesitzer, Bebauung der Entwässerung ihrer Grundstücke neu zu Wasserläufen durch fremde Grundstücke anzulegen und Feststellung des zur Errreichung dieses Zwecks einzuhaltenden Verfahrens. Im Vergleich jedoch mit den Gesetzen vom 15. Novbr. 1811 und 14. Juni 1859 zeigt dieses Edict große Mängel. Sein materieller Inhalt ist sehr wenig erörtert, und viele Bestimmungen sind in derselbe hineingezeichnet, welche den Aufsichtsbehörden überlassen bleiben müssen. Der "Baltische Verein" hat in einem

seinerseits ausgearbeiteten Gesetzentwurf diese Mängel beseitigt und beantragt die Regierung zum schleunigen Erlaß eines solchen Gesetzes nach Maßgabe dieses Entwurfs aufzufordern. Der Referent hat geglaubt, daß dieser Entwurf nicht vollständig die auf diesem Gebiete nothwendigen Reformen umfaßt und hat deshalb seinerseits ebenfalls einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, damit nicht das an sich sehr gerechtfertigte Verlangen der Petenten auf Abänderung des bestehenden Zustandes dadurch vereitelt werde, daß das Haus den Abänderungsvorschlägen selber, wie die Petenten sie formulirt, nicht zustimme. Bei Beginn der Berathung in der Commission gab der Regierungs-Commissair die Erklärung ab, daß von der Staatsregierung schon früher das Bedürfniß eines neuen Vorflutgesetzes für Neu-Borpommern und Rügen in Erwägung genommen sei. Damals habe jedoch die Regierung zu Stralsund das Bedürfniß eines solchen neuen Gesetzes in Abrede gestellt und namentlich den §. 12 des Edict vom 18. Novbr. 1775 für die dortigen örtlichen Verhältnisse als ausreichend bezeichnet, wogegen von keiner Seite Einspruch erhoben worden sei. Erst kürzlich sei von derselben Stelle, von welcher die Petition ausgegangen, dem Ministerio der nämliche Gesetz-Entwurf, welcher der Petition beigefügt ist, mit der Bitte um Berücksichtigung überreicht, und dadurch die Sache von Neuem in Anregung gebracht worden. Die Regierung habe den Gegenstand demzufolge wieder aufgenommen und sei Willens, bald ihrerseits die Initiative zur Befriedigung des legislatorischen Bedürfnisses zu ergreifen, soweit dasselbe aus den eingeleiteten Ermitteilungen sich ergeben werde. Die Commission nahm nunmehr unter Bestimmung des Antragstellers an, daß diese Erklärung einen Übergang zur motivierten Tagesordnung rechtfertige, und beschloß einstimmig, dem Hause unter Vorlegung des amendirten Gesetzentwurfs zu empfehlen, mit Rücksicht auf die bei der Staatsregierung schwedenden Verhandlungen zur Vorbereitung eines neuen Vorflutgesetzes für Neu-Borpommern und Rügen zur Tagesordnung überzugehen.

Der Antrag der Commission wird ohne jegliche Discussion angenommen. Der lezte Gegenstand der Tagesordnung ist der dritte Bericht der Petitions-Commission. Die erste Petition enthält eine Beschwerde des Dr. med. Pfalzgraf zu Usz, welcher rechtkräftig von seiner Frau geschieden ist und verbündert wird, zu einer neuen Ehe zu schreiten, weil das Consistorium der Provinz Posen und der evangelische Oberkirchenrat dem Pfarrer verboten haben, ihn aufs Neue zu trauen. Petent wendet sich jetzt an das Haus der Abgeordneten mit der Bitte, der Regierung seinen Antrag auf Genehmigung seiner Wiederverheirathung durch priesterliche Trauung zur Abhülfe zu überweisen. Zur Begründung seines Gesuchs führt er an, daß die abweisenden Bescheide der Kirchenbehörden den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen offenbar Hohn sprächen, weil nach §. 735 Tit. I. Th. II. A. L. R. es allein dem Gewissen des Geschiedenen überlassen bleibe, ob er nach den Grundsätzen seiner Religion der erfolgten Trennung der vorigen Ehe zur Vollziehung einer andern Gebrauch machen könne und dürfe. Da nach gesetzlichen Bestimmungen Ehen allein gültig durch priesterliche Trauung vollzogen werden könnten, so müsse der Staat auch dafür sorgen, daß, wenn ein gesetzliches Hinderniß nicht vorhanden sei, auch die Wiederverheirathung Geschiedener in der gesetzlichen Form (durch priesterliche Trauung) erlangt werden könne. Die Commission beantragt, die Petition der Regierung zur Abhülfe zu überweisen.

Abg. Osterath stellt den Antrag, über die Petition zur Tages-Ordnung zu gehen.

Abg. Dr. Krause (Magdeburg). Er habe gehofft, daß das Haus ziemlich einstimmig die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überweisen werde. Er habe sich deshalb über die große Minorität in der Commission gewundert. Einstimmigkeit über das Vorhandensein der Kalamität bei den Trauungsverweigerungen scheine vorhanden zu sein, nicht aber Einstimmigkeit darüber, daß die Trauungsverweigerungen aller gesetzlichen Grundlage entbehren. Bis zum Jahre 1846 seien die Geistlichen verpflichtet gewesen, jede Trauung zu vollziehen, der keine gesetzlichen Hinderungsgründe entgegen gestanden hätten; sie seien in ihrer Stellung als Staatsdiener dazu verpflichtet gewesen. Erst durch eine Cabinetsordre vom 30. Januar 1846 sei es dem Geistlichen erlaubt worden, wenn die Vollziehung einer Trauung seinem Gewissen widerspräche, diese zu verweigern. Trotz dieser Erlaubnis seien von dem Jahre 1846 bis 54 nur 20 bis 30 Fälle vorgekommen, in denen die Trauung verweigert worden sei. Die Maßregel habe also nichts genützt und man habe nun 1855 durch Vorlegung eines Gesetzentwurfs versucht, die Sache gesetzlich zu regeln. Aber selbst im Herrenhause, in dem christlichen Adel deutlicher Nation, sei dies Gesetz verworfen worden. Weder durch das Gesetz, noch durch die evangelischen Geistlichen sei es gelungen, Trauungs-Verweigerungen zu Stande zu bringen. Da sei man auf den Gedanken gekommen, die Sache auf die Kirchenbehörde zu übertragen. Eine Cabinetsordre vom Jahre 1857 habe den Geistlichen die Entscheidung entzogen und sie in die Hände der kirchlichen Behörde gelegt. Erst seit dieser Zeit datirten die Verweigerungen. Man habe Behörden constituit mit der Aufgabe, das Festhalten an den Gesetzen zu verhindern. (Hört! hört!) Der evangelische Kirchenrat darf aber seine Thätigkeit nur ausüben innerhalb der bestehenden Gesetzes-Verordnungen. Wenn man aus der Cabinetsordre vom Jahre 1857 etwas Anderes folgern wolle, so bemerke er, daß diese Cabinetsordre niemals publicirt worden sei und daß ihr außerdem die ministerielle Gegenzeichnung fehle. Es sei also gar keine Cabinetsordre, sondern ein oberbischöflicher Erlaß. Ein solcher könne aber keine Landesgesetze suspendiren. Nach Erlaß unserer Verfassung könne keine Stelle etabliert werden, die das Recht haben solle, noch gültige Gesetze zu suspendiren. (Hört!) Das könnten nicht einmal die gesetzgebenden Faktoren. Sehr groß sei der Nebelstand,

daz der evangelische Oberkirchenrat ohne alle gesetzliche Norm, nun nach seinem Arbitrium entscheide, daß die evangelischen Geistlichen willenslose Werkzeuge der Behörde geworden seien, daß die Mitglieder der evangelischen Gemeinde die Alternative haben, im Elobat zu leben oder die Kirche zu verlassen. Aber noch größer sei die Galanität für den Staat. Im Namen des Königs würde durch richterliches Erkenntniß eine Ehe rechtkräftig geschieden, im Namen desselben Königs erkläre eine andere Behörde: "dies Erkenntniß hat nichts zu bedeuten." Ein Staat, der sich das gefallen lassen kann, daß in ihm durch die Intrigen einer Partei solche Instanzen etabliert werden, hat sich selber für bankrott erklärt. Deshalb wollen wir durch unser Votum die Mitglieder der evangelischen Kirche und ihre Geistlichen vor gesetzwidriger Maßregelung von oben bewahren und erklären, daß unser Staat noch sui juris sei. (Lebhaftes Bravo.)

Cultusminister v. Mühlner: Der Vorredner befindet sich in zwei Grundirrhütern. Er habe behauptet, daß das allgemeine Landrecht den evangelischen Geistlichen die Verpflichtung auferlegen, geschiedene Personen wieder zu trauen. Es seien schon unter der Regierung Friedrichs II. Fälle vorgekommen, in denen Geistliche aus Gewissensgründen die Trauung abgelehnt hätten. Niemals habe der Staat es übernommen, den Geistlichen die Verpflichtung aufzuerlegen, da zu segnen, wo er nicht segnen könne. Schon vor dem Jahre 1846 sei die Frage im Justiz-Ministerium ventilirt und es sei ein ausführliches Votum eingegangen, welches constatire, daß eine solche Verpflichtung nicht existire und darauf basire die Cabinetsordre. Der zweite Grundirrhüm des Vorredners sei der, daß er sage, der evangelische Oberkirchenrat habe die alte Disciplinar-Ordnung über den Haufen geworfen und eine andere an die Stelle gesetzt. Das Disciplinar-Vorrecht sei noch heute dasselbe, wie vor dem Jahre 1848 mit dem einzigen Unterschiede, daß gegenwärtig die Freisprechung eines Geistlichen von einem angeschuldigten Verbrechen nicht ausschließe, daß im Disciplinar-Wege das fittliche Verhalten derselben einer Prüfung unterzogen werde. Wenn ferner gesagt werde, es sei ein unerträglicher Widerspruch, daß Entscheidungen im Namen des Königs ausgesprochen würden und die Geistlichen dies nicht gelten lassen wollten, so sei auch das falsch. Die Gerichte erkennen auf Scheidung und kein Mensch werde das Faktum in Abrede stellen. Kein Mensch habe es bisher für eine Consequenz erachtet, daß die katholischen Geistlichen gezwungen werden müßten, geschiedene Personen wieder zu trauen; in Bezug auf die evangelischen Geistlichen aber wolle man die Forderung stellen, daß sie das thun.

Graf Schwerin: Er und seine Freunde würden für den Commissions-Antrag stimmen.

Abg. Westen: Er sei der Ansicht, daß das Haus in dem einzelnen Falle die Abhülfe nicht schaffen könne; er hätte es deshalb vorgesehen, wenn die Commission den generellen Antrag empfohlen hätte, die Sache im Wege der Gesetzgebung zu ordnen.

Abg. Dr. Gneist: Wenn der Gesetzgeber eine Form und ein Organ für Eingehung der Ehe aufstelle, habe er damit diesem Organ die Verpflichtung zu deren Schließung aufgelegt. Dafür berufe er sich auf die Kirche selbst. Als die Kirche zuerst den Prediger zu diesem Organ aufgestellt, hätte er keinem Prediger raten wollen, sich zu entblößen, dieser allgemeinen Bestimmung sein individuelles Erneissen gegenüber zu stellen. Es gebe gar manche Rechte, die nicht im Landrecht stehen. Der Staat habe zu sorgen für die Gewährung des Rechtes und der Weg, den der Minister eingeschlagen, sei die organisierte Rechtsverweigerung. Dagegen schütze ich die Bundesakte. Es sei zu bedauern, daß der Justizminister den König nicht darauf aufmerksam gemacht habe. Der König könne die Kirche nicht entbinden von dem Halten seiner Gesetze. (Bravo!) Der Erlaß vom Jahr 1857 sei nicht rechtmäßig, weil er nicht contrasignirt und weiter nichts enthalte, als wiederum die organisierte Rechtsverweigerung. — Die Commission habe nichts anderes gefonnt als sie gethan: die Minister hätten zunächst dem König den Rath zu geben, die quest. Cabinetsordre zurückzunehmen. Es sei immer darauf zurückzukommen, daß die Freiheit der evangelischen Kirche erst wieder hergestellt werden könne, wenn man auch hier wieder in die Bahn des Rechts einlenke. — In Bezug der Rechtsfrage habe der Abg. Krause somit vollkommen Recht. Es sei hier nur die Frage, ob der Minister oder die Commission sich irre, und darüber sei in weiteren Kreisen bereits entschieden (Beifall).

Abg. Richter persönlich: Er habe nicht blos von dem evangelischen Oberkirchenrat, sondern auch von anderen Behörden gesprochen. Aus einer Verfügung des Oberkirchenrats, daß derselbe eine Reihe von landrechlichen Scheidungsgründen nie anerkannt habe, folge, daß er die betreffenden Erkenntnisse für nichtig halte.

Der Cultusminister bestreitet die Richtigkeit dieser Deduction. Referent verzichtet auf das Wort. Die Tagesordnung wird abgelehnt, der Commissions-Antrag mit großer Majorität angenommen.

Der Gutsbesitzer Donaties und andere Bewohner des Kreises Stalupönen haben aus der vom Grafen Russel im englischen Parlamente abgegebenen Erklärung die Überzeugung gewonnen, daß zwischen Preußen und Russland ein Vertrag geschlossen sei, der russischen Soldaten gestattet, bewaffnete polnische Insurgente auch auf preußisches Gebiet zu verfolgen. Sie sehen dadurch ihre Personen und ihr Eigentum aufs Neuerste gefährdet und bitten deshalb das Haus der Abgeordneten, wiederholte Anträge auf Aufhebung der Convention mit Russland zu stellen. Bewohner der Kreise Insterburg und Gumbinnen regen in gleichlautenden Petitionen denselben Gegenstand an. Die Commission ist der Ansicht, daß sich seit dem über die polnische Frage gefassten Beschlüsse des Hauses nichts ereignet habe, was entweder die Voraussetzungen erschüttert hätte, von denen jeder Beschluß ausgegangen, oder eine erneute Anregung in gleichem Sinne nötig mache. Die neuerdings von

Seiten der französischen Regierung veröffentlichten diplomatischen Schriften bestätigen die Richtigkeit dieser Voraussetzungen sowohl was den Inhalt der Convention, als auch was den Einbruck derselben im Auslande betrifft. Daher gewinne die Annahme, daß die fragliche Convention, sei es nicht ratifiziert, sei es in ihren anstößigen Punkten rückgängig gemacht worden, immer mehr Wahrscheinlichkeit. Aus diesen Gründen stellt die Commission den Antrag, die Petitionen durch den in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 28. Febr. d. J. gefaßten Besluß für erledigt zu erklären.

Der Minister, sowie die Ministerial-Commissarien haben sämtlich den Saal verlassen.

Referent Ahmann erklärt, daß ihm nachträglich noch eine Petition aus dem Kreise Olecko zugemessen sei, welche dem Hause für die gefaßten Beschlüsse danke, außerdem erklärt, daß die Petenten die Besetzung der Grenze durch Truppen so lange mit Freuden begrüßt hätten, als sie geglaubt hätten, daß der Zweck derselben nur der Schutz der Grenze sei, daß sie aber die Convention verdammen mühten.

Zur Geschäftsausordnung erhält das Wort Abg. von Sybel: Es handle sich um das wichtigste Interesse, daß der Staat augenscheinlich habe, es handle sich um die Frage, ob die Convention noch existiere. Besonders nach den heute eingelaufenen Nachrichten aus Wien und Paris sei die Frage von der allergrößten Wichtigkeit. Es sei demnach ein Zeichen der Mischachtung des Hauses, wenn der Minister gar keine Notiz von der bevorstehenden Debatte nehme und sich nicht einmal durch einen Regierungs-Commissar vertreten lasse. Er beantrage deshalb, die Debatte zu vertagen und auf Grund der Verfassung die Anwesenheit der Minister zu fordern.

Abg. Graf Schwerin: Er müsse dem auf das entchiedene widersprechen, daß in dem Richterschein der Minister eine Nichtachtung des Hauses läge. Der vorliegende Gegenstand sei bereits Gegenstand der Beschlüsse des Hauses gewesen. Das Ministerium habe nicht wissen können, daß eine so wichtige Sache noch einmal bei Gelegenheit einer Petition debattiert werden würde. Wenn der Abg. von Sybel eine solche Debatte beabsichtigt habe, hätte er einen besonderen Antrag stellen müssen.

Abg. v. Sybel: Er könne nicht einräumen, daß in den Gründen des Grafen Schwerin eine Spur von Substanz gewesen sei; die Petition nach ihrem Inhalt die Motivierung des Commissions-Berichts habe dem Ministerpräsidenten, wenn er sich überhaupt die Mühe nähme, die Aktenstücke des Hauses durchzulesen, die Möglichkeit zeigen müssen, daß eine Diskussion über Convention entstehen würde. Bei einer solchen Möglichkeit sei es aber seine Pflicht gewesen, für die Vertretung des Ministeriums zu sorgen. Er bleibe deshalb bei seinem Antrage stehen.

Präsident: Auch vom Abg. Kertf sei ein Antrag auf Vertagung eingegangen. Er bemerke, daß er dem Abg. Dr. Liebelt bereits das Wort gegeben habe. Abg. Dr. Liebelt verzichtet auf das Wort unter der Bedingung, daß er, falls die Vertagung nicht angenommen würde, das Wort zuerst erhalten. Abg. Graf Schwerin beantragt Theilung des v. Sybel'schen Antrags dahin, daß 1) darüber abgestimmt würde, ob das Haus sich vertagen solle, 2) darüber, ob die Gegenwart der Minister verlangt werden solle. Bei der in dieser Weise stattfindenden Abstimmung wird der Antrag in seinen beiden Theilen angenommen.

Präsident Grabow theilt mit, daß der Ministerpräsident ihn durch ein Schreiben erucht habe, vor den Ferien noch eine Sitzung zur Empfangnahme von Mitteilungen der königl. Staatsregierung anzuberaumen. Diese Sitzung, zu der er also den Ministerpräsidenten einladen werde, solle am nächsten Dienstag um 10 Uhr stattfinden, die darauf folgende am Donnerstag, den 9. April c. Tagesordnung für Dienstag: Die qu. Mittheilung der Regierung, die heut vertagte Petition, Vorlesung einer Interpellation der Abg. v. Stablewski, Kantak und Gen. („ob die Regierung beabsichtige, die im Posenschen inhaftirten Russisch-Polen etwa in der Art, wie die bekannten vier in Thorn Verhafteten, an Russland auszuliefern“), Bericht der vereinigten Commission für Justiz, Handel und Gewerbe über die Änderung der Allgemeinen deutschen Wechselordnung. — Schluß der Sitzung 3½ Uhr.

R u n d s c h a u .

Berlin, 29. März.

Der „Kölner Zeitung“ schreibt man aus Wien vom 27.: Frankreich hat den Botschafter der Großmächte in Paris vorgeschlagen, ein von Russland vollkommen unabhängiges Herzogthum Warschau mit dem Herzoge von Leuchtenberg als souveränen König zu konstituieren. Preußen und Österreich sollten im Besitze von Polen und Galizien bleiben.

In juristischen Kreisen ist es bemerkt worden, daß unter den 13 Ernennungen zu Appellationsgerichtsräthen, welche der vorgestrige Staatsanzeiger gemeldet, fünf Staatsanwälte figuriren.

Man spricht davon, daß der Staatsanwalt beim hiesigen Stadtgericht, v. Schelling, in ein höheres Staatsamt versetzt werden soll. Die Stellung des ersten Staatsanwalts beim Stadtgericht ist bis auf einen Fall den mit Herrn Nörner, stets nur eine Durchgangsstation zu einem höheren Amt gewesen.

Der General-Major, Graf Münster-Steinhövel, welcher den diplomatischen Verfehl mit Kurhessen wieder anknüpfen soll, war früher preußischer Militär-Bevollmächtigter in Petersburg.

Heute Morgen um 8 Uhr fand die feierliche Beisepfung der Leiche der am Dienstag Abend an der häutigen Bräue verstorbene 20jährige Tochter Carola des französischen Gesandten am hiesigen Hofe, Baron von Taillyrand Perigord statt.

Vokales und Provinzielles.

Danzig, den 30. März.

Dem hiesigen Magistrat ist Seitens des Herrn Ministers des Innern die Aufforderung zugegangen, die Wahl eines Vertreters der Stadt Danzig für das Herrenhaus abzuhalten und wird dieselbe in nächster Zeit stattfinden.

Am Altstädtischen Graben ist Sonnabend Abend durch Fortbrechung einer Brandmauer das Nebenhaus zum Theil eingestürzt, zum Theil stark beschädigt. Der Besitzer, Herr Kaufmann Kalb, hat dadurch beträchtlichen Schaden erlitten.

Neustadt i. Weststr., 29. März. Im nächsten Monate wird hier die Wahl eines Landrats für unsern Kreis abgehalten werden und bei derselben der Regierungs-Rath Korn aus Danzig als Regierungs-Commissarius fungiren. Als Kandidaten werden genannt: Regierungs-Assessor Dr. v. Jordan und die Rittergutsbesitzer Pieper auf Smazin, v. Below auf Ruzau und v. Zelowski auf Barlomin.

Graudenz, 27. März. Das Kammergericht hat die Verweisung der auf Hochverrat gerichteten Untersuchung gegen die in hiesiger Gegend wegen Waffentransports verhafteten Polen an den Staatsgerichtshof abgelehnt. Es kann sich jetzt höchstens noch um Verfolgung der betreffenden Personen wegen einer Polizeiübertreibung handeln, weshalb die Freilassung derselben demnächst zu erwarten ist. (In Culm ist dieselbe bereits erfolgt.) Vor Kurzem wurden drei der auf die hiesige Festung gebrachten, wenn wir nicht irren, in Rynsk verhafteten jungen Leute, nach Strasburg geschickt, wo ihr Schicksal ebenfalls durch den Polizeirichter entschieden werden soll, da ihnen nur das Abweichen von ihrer Reiseroute oder ein ähnliches Vergehen zur Last gelegt werden kann. (G. G.)

Aus Lautenburg schreibt man über das Zusammentreffen von Insurgenten und Russen bei Zielun, das Ende voriger Woche die Stadt beunruhigte, noch Folgendes: „Bon uns war eine Compagnie Infanterie zeitweise an der Grenze; ihr Verhalten zeigt sehr deutlich, daß die Convention eine Änderung erfahren haben muß. Vor 6—8 Wochen waren unsere Truppen bei so bedrängter Lage der Russen ohne Weiteres in Polen eingedrungen, — eine preußische Patrouille ging damals 1½ Meilen nach Polen hinein — heute stehen unsere Truppen an der Grenze und überlassen die Russen ihrem Schicksal. Ein preußischer Hauptmann duldet nicht einmal, daß Russen mit Waffen die Grenze überschritten, er ließ sie entwaffnen, oder wies sie über die Grenze zurück. Ein Pole, der sich unseren Truppen als Spion verdächtig gemacht hatte, wurde auf Befehl des Hauptmanns über die Grenze gebracht, aber ohne Befehl derselben den Russen übergeben und von diesen sofort gebunden. Als unser Hauptmann dies erfuhr, bestand er darauf, daß die Russen ihm den Gefangenen zurückgaben, worauf er ihn mit der Weisung, sich hier nicht wieder sehen zu lassen, laufen ließ. Daß die Polen einen Angriff auf Zielun unterlassen haben, liegt entweder daran, weil sie ohne Gewehr gewesen waren, oder weil sie fürchteten, unsere Truppen würden den Russen helfen. Die 130 Russen, an deren Verhungertem und verkommenem Auftreten man erkennt, daß ihnen jede Thatkraft fehlt, hätten 50 gewandten Schützen nicht Stand gehalten. Ich war heute in Zielun und erfuhr von einer so eben zurückkehrenden russischen Patrouille, daß gestern russische Infanterie, welche auf 50 Wagen herangekommen war, und Kosaken die Polen bei Szrensk, eine Stadt 3 Meilen weiter ins Land, überfallen haben; an 500 Polen sollen tot oder verwundet auf dem Schlachtfelde liegen und etwa 100 Polen sind gebunden von den Russen mitgenommen worden. Ein preußischer Zimmermann, der von Szrensk kommt und das Gefecht mit angesehen hat, bestätigt dies.“ (G. G.)

Nachrichten aus Polen und Polen.

Der „Ezaz“ gibt endlich die Identität des in Krakau in Haft gehaltenen Diktators Langiewicz zu. Wir entnehmen dem polnischen Blatte vom 24. d. Folgenden: Langiewicz wollte sich über Opatowic nach Galizien begeben, um sich von da wieder nach Polen, und zwar nach dem Lublinschen durchzuschleichen. Doch als er sich auf der Fahre befand, riefen einige Personen: Das ist der Diktator Langiewicz. Der österreichische Offizier, welcher den Grenzordon in Uciec befehligte, durch diesen Ruf, der sich wiederholte, aufmerksam gemacht, arretierte nun den Langiewicz, als er sich auf galizischem Boden befand. Das Korps Smichowski's, welches von den Russen vor sich hergetrieben und am 21. bei Czerichow, einem Dorfe nahe an der Weichsel, unweit Zgolomia, noch einmal geschlagen wurde, retirirte in voller Auflösung in das Krakauer Gebiet, theils bei Czol auf der Chauffee, die von Zgolomia nach Krakau führt, theils bei dem Grenzorte Czulice, nördlich von Czol. Die Russen, welche den bei Czulice auf österreichisches Gebiet übergetretenen Insurgenten, die dort die Waffen niedergelassen, nachsetzen, tödten nicht allein einige unbewaffnete Insurgenten, sondern schossen selbst auf das österreichische Militär, tödten einen Soldaten und verwundeten 2 Mann; ja die Kosaken ergriffen sogar einen österreichischen Offizier und führten ihn ins russische Hauptquartier, welches sich in der Nacht vom 22. zum 23. in Birkow, einem Dorfe unweit der Krakauer Grenze befand, und wo einige Tausend Mann russische Infanterie, 6 Geschüze und Abtheilungen Dragoner und Kosaken standen.

Ein Schiff mit Freiwilligen, Waffen und Schießbedarf für die Polen ist bereits von England aus unterwegs. Es hat seinen Cours nach einem Hafen genommen, von wo aus der Commandant, ein Oberst Lapinski, seine Fracht wohlbehalten ins aufständische Lager zu schmuggeln hofft. Das Geld dazu ist zum größten Theil aus Damenhänden gekommen. Bevor noch Florence Nightingale dem Polen-Meeting in der City 20 Pfund Strel. zuschickte, hatte sich ein Damenausschuß gebildet,

um für Geld zu sorgen. Als Patroninnen des neuen Polenkonds fungirten die Gräfin Shaftesbury und die Herzogin von Sutherland.

Stadt-Theater.

Vor einem bis auf den letzten Platz gefüllten Hanseat gestern Frl. Ulrich als Beatrice in Shakespeares: „Viel Lärm um Nichts“ auf. Es war natürlich, daß sich die Erwartungen unseres künstlerischen Publikums auf die Leistung der Künstlerin in einer klassischen Rolle sehr gespannt hatten. Ihre Beatrice hat denn auch die gespannten Erwartungen, die man mit Recht nach den vorangegangenen Leistungen haben durfte, auf das Glänzendste erfüllt. Sie hatte den Charakter der Rolle im Shakespeare's Sinne und Geiste aufgefaßt und brachte den tiefen Gedankeninhalt, welchen der Dichter in die bunte Hölle des ausgelassenen Scherzes gefleidet hat, zur lebendigen Anschaugung. Dadurch, daß sie sich mit richtigem Verständniß bei der ganzen Durchführung der Rolle von der Grundidee des Stücks, die aus jeder seiner Rollen hervorleuchtet und uns eine eben so tief gedachte philosophische wie religiöse begründete Wahrheit zeigt, leitet ließ, bewahrte sie den Ernst, ohne welchen niemals das Rachefeuer des Witzes, noch das leichte und heitere Spiel des Scherzes möglich ist. Der wahre Witz und Scherz haben, wie die Ironie und der Humor, nicht etwa ihre Wurzeln in der Oberflächlichkeit des Lebens, sondern in der Tiefe einer ernsten Weltanschauung. Die meisten Darstellerinnen der Beatrice verfehlten in der Regel ihre Aufgabe in dieser Rolle, weil sie das nicht bedachten, hingegen der Meinung sind, daß das Wesen derselben in einer gewissen geistreichen Oberflächlichkeit liege. Vor einer solchen Meinung wird eine ächte Künstlerin übrigens schon durch den Instinkt geführt. Was Frl. Ulrich bei der Auffassung der Rolle geleitet, ist aber mehr als bloßer Instinkt, es ist klares Bewußtsein, und dies gab ihrem Spiel die künstlerisch so überaus wohltuende Sicherheit. Wie abgemessen und scharf die Künstlerin auch pointierte: überall war in ihrer Redeweise der leichte und gefällige Fluss der Witz der Nede von allen Reizen der Annuth erfüllt. Der Beifall des Publikums, welches ihr diese Rolle einbrachte, war selbstverständlich wieder ein höchst enthusiastischer. — Gleichfalls spielte Hr. Reuter den Prinzen von Aragon im Geiste Shakespeares und bewies, wie der ächt künstlerische Tact und Trieb, der sich von jeder Übertriebung fern hält, stets den aufrichtigen Beifalls versichert sein darf. Der Benedict des Herrn Kurz war ebenso eine sehr schätzenswerthe Leistung, wie denn auch die Herren Metz, Epple, Simoni, Klickermann und Frl. Lüdt zum Gelingen des Ganzen lobenswert beitragen. Dem Shakespeare'schen Drama ging das Hornische Lustspiel: „Glückliche Flitterwochen“ voran, welches in den Hauptrollen von Frl. Ulrich und Herrn Alberti allerbest gespielt wurde.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Ein Stück Papier.] Der funfzehnjährige Knabe Lindner spazierte eines Tages heiteren Sinnes durch die Straßen, und nichts zu suchen, das war sein Sinn. Unvermutet wehet ihm der Wind ein Stück Papier vor die Füße. Wenn dieses Papier, dachte er, doch ein funf- und zwanzigthalderdein wäre! Es war ein sonderbarer Wunsch, aber er bewies, daß der Knabe schon in seinem jugendlichen Alter ein großer Freund von Geld war. — Er nahm das Stück Papier auf und las die Schrift, welche sich auf demselben befand. Sein Erstaunen beim Lesen war groß; denn er sah, daß ihm durch dies Stück Papier die Möglichkeit geboten war, auf der hiesigen Königl. Post zwei Thaler in Empfang zu nehmen. Indem er dies sah, muhte er wohl doch nicht ein so ganz Unkundiger sein. Er wußte nämlich auch, daß nur noch einige Schriftzüge auf dem Stück Papier waren, um die zwei Thaler in Empfang nehmen zu können. Er füllte denn auch das Formular aus, ohne sich dessen klar zu sein, daß er dadurch eine Urkundenfälschung beginnen und sich zum Betrüger zu machen im Begriff stand. Als er mit seinem Schriftstück auf der Post erschien, um auf Grund desselben die zwei Thaler in Empfang zu nehmen, war aber schon der rechtmäßige Empfänger dagegen. Der Fälscher hätte nun froh sein können, wenn er mit leeren Händen entlassen worden wäre. Doch er wurde festgenommen und dem Arm der Gerechtigkeit überlieferet, so daß er vor den Schranken des Criminal-Gerichts seinen Platz auf der Anklagebank fand. Auf dieser gestand er reuemüthig seine Schuld ein und bat nur um Nachsicht, indem er sagte, die Glücksgöttin, welche ihm das Stück Papier vor die Füße geworfen, habe plötzlich seine Sinne so verwirrt, daß er nicht mehr Recht von Unrecht zu unterscheiden gewußt. Dies möge der hohe Gerichtshof als einen Milderungsgrund gelten lassen. Auf Grund des Eingeständnisses des Angeklagten verurtheilte ihn der hohe Gerichtshof, Milderungsgründe annehmend, zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen.

Handel und Gewerbe.

Danzig, Sonnabend, 28. März. Innerhalb der letzten 8 Tage kamen gegen 400 Schiffe ein, und das große Hinderniß, welches seitdem unserm Cornhandel entgegenstand, ist dadurch vorerst beseitigt. Wenn der Börseverkehr in d. W. ungeachtet eines Umsatzes von 1200 Lasten Weizen dennoch im Ganzen matt blieb, so liegt dies teils in unserm gegen die übersiechen Märkte zu hohen Preisstande begründet, theils in den angesammelten Vorräthen, die für 400 Schiffe vorläufig genügendes Material gewähren. Was zu Komplettirungen passender Partien gebraucht wurde, mußte mitunter etwas höher bezahlt werden, ohne wesentliche Belebung des Marktes. Hohlbunter und gläfiger, 133. 35psd. Weizen pr. Scheffel 88. 90 bis 94 Sgr.; guter und hellbunter bei 130. 31psd. 84 bis 86, bei 126. 28psd. 76 bis 81; ordinaire 122. 24psd. Gattungen 68 bis 72. In Roggen veränderten die Preise sich wenig, aber an Kauflust fehlte es nicht. 117. 20psd. 48 bis 50 Sgr.

122. 24 pfd. 51. 52. 125. 27 pfd. 53. 53¹. Alles auf 125 pfd.
Umsatz 250 Lasten. — Für Gerste einige Exportfrage und etwas bessere Preise. Kleine 104. 7 pfd. 35 bis 37 Sgr., seine 109. 12 pfd. 38¹ bis 41. Große 110. 13 pfd. 38¹ bis 40. 115. 18 pfd. 42 bis 45. — Mittler Hafte 22. 23 Sgr. Beifte 78 pfd. 26. — Erbsen wurden in d. W. nur mäßig zugeführt, waren begeht und gingen 1 bis 2 Sgr. höher. Gute 48 bis 50 Sgr., beste 51. 51¹. — Spiritus war anfangs gedrängt und Einiges musste auf 14¹ Thlr. pr. 8000 abgegeben werden; dann fand sich Frage, man mache 14¹ und hie auf bleiben Käufer. — Die Witterung bewegte sich bei extrem hohen, dann extrem niedrigen Barometerstande in wilden Schwankungen mit m. o. w. starken Nachtschlüßen.

Meteorologische Beobachtungen.

28/5	327,86	+	3,4	NW. kühl, durchbr. Gewölk.
29/12	325,73	+	3,4	NW. do. bez. später viel Schnee.
30/8	329,73	-	0,4	NW. frisch, hell u. bewölkt.
12/12	330,69	+	1,2	N. frisch, hell und wolig.

Course zu Danzig am 30. März.

Brief Geld. Gem.

London 3 M.	fl. 6.21	— 20 ¹
Hamburg 2 M.	151 ¹	—
Amsterdam 2 M.	142 ¹	—
Staatschuldsscheine	90	—
Westpr. Pf. Br. 3 ¹ %	86 ¹	—
Staats-Anleihe 5 %	107	—

Schiffs-Report aus Neufahrwasser.

Angekommen am 28. März.

J. B. Pronk, Marie, v. Amsterdam, mit Eisen. J. Hutchinson, Oak, v. Middlesex; u. J. W. Cowart, Kelloe, v. Hartlepool, m. Kohlen. — Ferner 1 Schiff mit Ballast.

Angekommen am 29. März:

J. H. Priegnitz, Otto; A. Hay, Cypemica Anderson, v. Grangemouth; T. Armitone, John Brown, v. Newcastle; J. Forsdick, Vesta, v. Sunderland, u. R. Freymuth, Mittwoch, v. Hartlepool, m. Kohlen. J. Stenger, Cefina Margaretha, v. Delfzyl, m. Heerlingen. D. Schulz, Rosalie, v. Stolpmünde, m. Getreide bestimmt n. Copenhagen. D. A. Honze, Skulda, v. Stavanger, m. Heerlingen, bestimmt nach Königsberg. J. de Bries, Pietronella; H. Siemann, Gretina; u. H. A. Stobos, Niesino Schnerring, v. Amsterdam, mit alt Eisen. — Ferner 16 Schiffe m. Ballast.

Returnirt:

D. Schmidt, Rügenwalde.

Angekommen am 30. März:

A. L. Strübing, Annite Elise, v. Newcastle, m. Coals. J. English, Eliza, v. Middlesex; C. Schmidt, Charlotte Henriette, v. Faverkeithay, mit Kohlen. J. Tesfeld, Catharina, v. Hamburg, m. Gütern bestimmt nach Mewa. J. Hodges, Countess of Setfied, v. Shields, m. Kohlen. — Ferner 10 Schiffe m. Ballast.

Ankommen: 8 Schiffe. Wind: West-Nord-West.

Geschlossene Schiffs-Frachten.

Am 30. März.

Stockton 14 s. fichten, 18 s. eichen Holz. Zwolle und Amsterdam fl. 21 pr. East Roggen. Beer Thlr. 10 pr. East Roggen. Zwolle und Maas fl. 21 pr. East Roggen. Kurb. of Forth 2 s. 9 d. Kohlenhäfen 2 s. 7¹ d. pr. Dr. Weizen.

Hörse-Verkäufe zu Danzig am 30. März:

Weizen, 260 Last, 131.32 pfd. fl. 516; 131 pfd. fl. 522¹; 132 pfd. fl. 520; 128.29 pfd. fl. 487¹, fl. 505; 129 pfd. fl. 490; 128 pfd. fl. 486, 510; 126 pfd. fl. 486; 86 pfd. fl. 510; 84 pfd. fl. 487¹, 502. Alles pr. 85 pfd. Roggen, 120 pfd. fl. 301¹, 122 pfd. fl. 309; 123 pfd. fl. 310¹, 123. 4 pfd. fl. 312, 125. 6 pfd. fl. 315 pr. 125 pfd.

Gerste, große, 115.6 pfd. fl. 267.

Erbsen, w. fl. 300.

Widen, fl. 252.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Kaiserl. Russ. Kapitän v. Arsenieff a. Warschau. Rittergutsbes. Steffens n. Gem. a. Mittel Golmklau u. Göttliebshof a. Niepozlowski. Die Kaufl. Mayer aus Stuttgart, Schneider a. Berlin, Meyer a. Bremen, Wolff a. Thorn, Cecynski a. Wołczawek und Pollard a. Newcastle. Frau Rittergutsbes. v. Wienskowski n. Sohn a. Mierzwin.

Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. v. Witte a. Prebendorf. Die Kaufl. v. Broen, Habermann, Hildebrand, Heimann, Reinicke, Mielle, Hallman u. Cohn a. Berlin, Dunier u. Grinnic a. Brest, Jacob a. Waldheim, Mouni a. Stettin, Linnewald a. Frankfurt, Heinrichs a. Stolp, Went aus Königsberg, Köhler a. Breslau u. Lewy a. Stettin.

Walter's Hotel:

Rittergutsbes. v. Rautenberg a. Koslau, Wallner a. Dietrichsfelde u. du Bois a. Łukoczin. Fabrikbes. Nohl a. Saarlouis u. Bühring a. Apoldo. Die Kaufl. Kosack a. Erfurt, Pohl a. Berlin, Haupt a. Mainz, Meyer a. Halberstadt, Adelberg a. Alsfkirch, Schwarz a. Nürnberg, Lehmer a. Mannheim, Baumgarten a. Solingen, Darius a. Dresden, Venzel u. Harnig a. Elbing.

Hotel d'Oliva:

Die Kaufl. Böslmer n. Gem. a. Antwerpen, Wöhler a. Elbing und Meyer a. Berlin. Artist Schwaabe aus Lissit. Landwirth Gebrik a. Magdeburg.

Hotel de Thorn:

Post-Expeditions-Borsteher Schwarz a. Saalfeld. Reiner Wüstenberg a. Pommern. Prediger Köhler a.

Stolp. Lieut. a. D. Kiekebusch a. Berlin. Techniker Herrmann a. Köln. Die Kaufl. Bernhardt a. Magdeburg, Kersten a. Königsberg, Röder a. Tilsit und Rohleder a. Berlin.

Deutsches Haus:

Dekonom v. Gloszewski a. Koslau. Gutsbesitzer Damerow a. Flinewitz. Rentier Braune a. Marienwerder. Gutsbesitzer Groß a. Bromberg. Dr. med. Pfeifer a. Gotha. Die Kaufl. Schulz a. Berlin und Daniels a. Siettin.

Der große Umsatz macht die Preise klein.

Die kleinen Preise machen den großen Umsatz!

Die besten Bücher, neu! 30 nie dagewesenen Spottpreisen!

Garantie für neu! — complett! — fehlerfrei u. elegant!

Brockhaus' verühmtes grösstes Conversationslexicon, vollständig, 2—3, in 10 starken Bänden gebunden (antiquarisch), nur 3¹ tl.!! — Schiller's sämtliche Werke, illustrierte Classier-Ausgabe, in 12 Bänden, mit Kupferstichen, in reich vergoldeten Prachtbänden geb., nur 4 tl. 28 sgr.!! — Düsseldorfer Künstler-Album, mit den bekannten Kunstdruckblättern, groß 4to, elegant, nur 1¹ tl.!! — Militair-Album, Schw., 12 color. Prachtblätter, gr. 4to, in Carton, 1 tl.!! — Georg Sand's Romane, 30 Theile, nur 1¹ tl.!! — Bulver's ausgew. Romane, 48 Theile, nur 2¹ tl.!! — Paul de Kock's Romane, 36 Theile, nur 2¹ tl.!! — Das Niebelungenlied, Octav-Ausgabe, mit Stahlst., eleg. gebunden mit Goldschnitt, nur 20 sgr.!! — Flygare Carlén's sämtliche Werke, 145 Bände, nur 5 tl.!! — Der illustrierte deutsche Hausfreund, von Gerstäcker, Hoffmann, Wehl u. d. beliebtesten Schriftstellern, 3 Jahrgänge, Oct., mit bunter Abbild., Velinp. 1863, eleg., zusammen nur 20 sgr.!! Neuester grosser Atlas der ganzen Erde, die neueste Ausgabe, groß Folio-Quart, mit 123 (Einhundertdreizehnzwanzig) Karten, auch sämtliche physikalische, alle colorirt, eleg. gebd., nur 4 tl. 28 sgr.!! (NB. Wert das Bierfache.) — Album der schönsten Ansichten der Welt, mit 100 prächt. Kupfertafeln, eleg., nur 1¹ tl.!! — Shakespeare's sämtl. Werke, neueste illustr. deutsche Ausg., in 12 Bdn., mit englischen Stabsstichen in reich vergoldeten Prachtbänden, nur 60 sgr.!! — Nork's Mythologie, 10 Theile, mit Kupferst., nur 40 sgr.!! — Malerische Naturgeschichte alter Reiche, neueste 6ter Aufl., ca. 700 Oct.-Seiten Text, mit ca. 400 colorirten Abbildn., Prachtband mit Vergoldung, nur 48 sgr.!! Iffland's sämtl. Werke, schönste vollst. Ausgabe, in 24 Bdn., Gl.-Form., elegant!! nur 88 sgr.!! — Lichtenberg's Werke, illustrierte Ausgabe, in 5 Bdn., elegant!! nur 40 sgr.!! — Berghaus, Deutschland, Naturgeschichte, Geographie, &c., neueste Pr.-Ans., 15 Thle., gr. Oct., eleg., nur 30 sgr.!! — Eugen Sue's Romane, 140 Bde., 4 tl. 28 sgr.!! — Lessing's sämtl. Werke, neueste Dr. Orla-Ausg. in 10 Bdn., elegant, nur 4¹ tl.!! — Landwirtschaft, allgemeine neueste, oder das Ganze der Landwirtschaft, 50 Bde., mit ca. 3000 Abbildn., nur 3¹ tl.!! — Schlegel u. Tieck, Nachträge zu Shakespeare's Werken, 4 Bände, mit 40 Stahlst., nur 44 sgr.!! — Walter Scott's sämtl. Werke, vollst. deutsche Ausg., in 175 Bdn., elegant!! — nur 5¹ tl.!! (nicht so gut 4¹ tl.) — Alexander v. Humboldt's Erinnerungen, Briefe, Nachläs. &c., neueste Ausg., eleg. gebd., nur 14 sgr.!! — 36 der beliebtesten neuhesten Tänze für Clavier (nur die besten) zus. 38 sgr.!! — v. d. Velde's sämtl. Werke, 8 Bde., nur 44 sgr.!! — Poetisches und prosaisches Jahrbuch, von Giebel, Beck, Chamisso &c., 350 Seiten gr. Oct., gebd., nur 16 sgr.!! — Wieland's sämtl. Werke, neueste Pracht-Ausgabe in 36 starken Bänden, elegant!! nur 6 tl. 28 sgr.!! — Willbrand's große Botanik von Zinne, ca. 700 gr. Octav-Seiten, statt 5 tl. nur 44 sgr.!! — Memoiren der Ninon de l'Enclos, 4 Bde., nur 58 sgr.!! — Julchen und Jettchen's Liebesabenteuer, 2 Bände, 2 tl.!! (Bildersammlung hierzu, 2 tl.!!) — Die Gemälde-Sammlung zu Casanova's Memoiren, in 3 Theilen, mit 36 großen Kupferstichen, 6 tl.!! — Brückbräu, Verschwörung von München, dito von Berlin, à 2 tl.!! — Hamburger Prostitution, im ganzen Umfange, 15 Theile, 3 tl. — Roman eines öffentlichen Mädchens, 2 tl. — Das neue Decameron, illustriert, 1 tl.!! — Denkwürdigkeiten des Herrn v. H...., (Auctionspreis 3 bis 4 Louisdors) 2 tl.!! — Illustrationen hierzu, 2 tl.!! — Gemmen, Sammlung erotischer Gedichte, 2 Bde., à 1 tl.!! — Galante Abenteuer mit versiegelten Kupfert., 2 Bände, à 1 tl.!! — Der persönliche Schuh, von Laurens, 10 sgr.!! — Verzeichniß der interessantesten „Nur für Herren“ passenden Hamburger Broschüren, Erotica, Curiosa, wird nach Verlangen gratis und franco verhandt. — Novellen und Erzählungs-Bibliothek von Gerstäcker, Mastus, Wehl u. A., 6 Bde., nur 25 sgr.!!

Wer daher seinen Bücherbedarf aus bester und billigster Quelle (worüber tausende Anzeigen geschrieben vorliegen) beziehen will, wende sich nur an die langjährig renommierte

D. J. Polack'sche Export-Buchhandlung, Hamburg.

Gratis wird zur Deckung des Porto's beigelegt, je nach der Bestellung: Romane, illustrierte Volksbücher, Nachseiten der Gesellschaft &c. &c.

Stadt-Theater zu Danzig.

Dienstag, den 31. März. (Abonnement suspendu.)

Benefiz für Herrn Bieler. Der Waffenschmid. Komische Oper in drei Akten von Albert Vorhing.

Mittwoch, den 1. April. (Abonnement suspendu.)

Gastdarstellung der Königl. Hofschauspielerin Fräulein Pauline Ulrich, vom Hoftheater in Dresden. Die Hochzeitstreise. Lustspiel in 2 Akten von Benedix. Hierauf: Die Königin von 16 Jahren, oder: Christinen Liebe und Eifersucht. Lustspiel in drei Akten von Carl Blum.

** Antonie — Christine . . . Fräulein Ulrich.

Unentgeltliche Klinik

für ambulante Kränke, innere wie äußere, incl. Augen- und Ohren-Kranken, wird vom 1. April d. J. ab, von 10 bis 11 Uhr Vormittags, vom Untergeschnitten in seiner Wohnung, Olivaer Thor No. 5, abgehalten. Patienten von außerhalb Danzig, deren Zustände bedeutendere Operationen erfordern, sollen, soweit es thunlich ist, stationäre Aufnahme und Pflege finden. Sprechstunden privataissime täglich Nachmittags von 3 bis 4 Uhr. Gleichzeitig nimmt Gelegenheit sich für operative Geburtshilfe zu empfehlen.

Danzig, im März 1863.

Dr. Starck,

Oberarzt am ehemals städtischen Bazareth, ehem. Secundärarzt der Königl. chirurgischen und augenärztlichen Universitäts-Klinik zu Breslau und Hospitalarzt an Allerheiligsten daselbst.

IDUNA,

Lebens-, Pensions- und Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft in Halle a. S.

Anträge zu Lebensversicherungen, Kinderversorgungen, und Sterbefallen-Versicherungen werden stets unter soliden Bedingungen angenommen, und Prospekte und Antragsformulare gratis ertheilt bei den Agenten

Th. Bertling, Gerbergasse No. 4,
W. Wutsdorf in Neufahrwasser und bei dem General-Agenten

C. H. Krukenberg,

Vorläufigen Graben No. 44. H.

On Ostern ab möchte ich 2—3 Knaben in Pension nehmen, die unter der Aufsicht meines Sohnes, des Candidaten C. Boie, gestellt werden sollen. Nähere Auskunft werden gütigst die Herren Prediger Müller und Dr. Höpfner und die Herren Gymnasial-Direktor Dr. Engelhardt und Schuldirektoren Dr. Strehlke und Dr. Löschin ertheilen. Die Bedingungen erfährt man bei mir Ziegengasse No. 5. L. Boie, Justizrat.

Gesuch.

Ein verh. junger Kaufmann sucht eine Stelle als Buchhalter, Inspector, Magazin- oder Lagerverwalter und stellt derselbe bei voraussichtlich dauernder und sicherer Stellung und soliden Bedingungen gerne eine nicht unbedeutende Garantie. — Ges. Offeren bez. N. 369 sollte man an die Exped. d. Zeitung gelangen lassen.

Curiose Aprilscherze empfiehlt

J. L. Preuss, Portehaisengasse 3.

Einige 1/1, 1/2, 1/4 Preuß. Lotterie-Doose und Anteile von 1 bis 5 Thlr. habe ich noch abzulösen. Stettin. G. A. Kaselow.

Eine alleinstehende gebildete junge Frau, wünscht eine Stelle bei einer Dame zur Gesellschaft und Hülfeleistung in deren Häuslichkeit oder auch in einer Familie in der Stadt oder auf dem Lande. Herrschaften, die von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, erfahren die Adresse derselben in der Expedition des Danziger Dampfschiffes.

Pensions - Quittungen,

sind vorrätig in der Buchdruckerei von Edwin Groening.

Bortheilhafter Gutskauf.

Eingetretener Familien-Verhältnisse wegen ist in der Nähe von Danzig, auf der Höhe in bester Gegend 1 Meile vom Bahnhof, eine Besitzung isoliert liegend, bestehend aus 279 Morgen durchweg guten Weizen- und Roggenböden in einem Plane gelegen, sehr guten Baulichkeiten, vollständigem Inventar, für 19.000 Thlr. bei 6 bis 8000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen und fogleich zu übergeben. Selbstkäufern erhält gerne Auskunft Th. Kleemann in Danzig, Breitgasse No. 62. Sprechstunden Mittags von 1 bis 3 Uhr und Morgens von 8 bis 9 Uhr.